

Zulassungsverfahren für die Praxisphase

Studentinnen und Studenten der im Fachbereich VIII angesiedelten Bachelor-Studiengänge

- Computational Engineering and Design (B-CED)
- Green Engineering – Verfahrenstechnik (B-GEVT)
- Maschinenbau (B-MB)
- Wirtschaftsingenieur/in Umwelt und Nachhaltigkeit (B-WIU)

sind verpflichtet, im Rahmen Ihres Studiums ein Praktikum außerhalb der Hochschule durchzuführen. Es werden nur **ingenieurmäßige Arbeiten**, die ein entsprechendes Hochschulstudium erfordern, anerkannt. Alternativ kann unter bestimmten Voraussetzungen eine Werkstudententätigkeit das Praktikum ersetzen.

Im Studiengang **Wirtschaftsingenieur/in Umwelt und Nachhaltigkeit** erfolgt die Anmeldung zum Praktikum über **eine** der beiden kooperierenden Hochschulen. Werden der Schwerpunkt Umwelttechnik und ein Betreuer der BHT gewählt, erfolgt die Beantragung an der BHT. Für den Schwerpunkt Umweltmanagement ist ein Betreuer der HWR zu bevorzugen und der Antrag an der HWR zu stellen.

Voraussetzungen

- Studiengänge: B-GEVT, B-MB, B-WIU
 - Mindestens 80 Credits lt. Studiendokumentation
- Studiengang: B-CED
 - Mindestens 60 Credits lt. Studiendokumentation

Dauer

- Studiengänge: B-GEVT, B-MB, B-WIU (in der Regel im 7. Fachsemester)
 - Mindestens 12 Wochen in Vollzeit (zusammenhängend)
alternativ
 - Werkstudententätigkeit mit 720 h (davon mind. 3 Wochen in Vollzeit)
- Studiengang: B-CED (in der Regel im 4. Fachsemester)
 - Mindestens 23 Wochen in Vollzeit (zusammenhängend)
alternativ
 - Werkstudententätigkeit mit 960 h (davon mind. 4 Wochen in Vollzeit)

Praktikumsvertrag

Es wird ein Vertrag zwischen der Firma und der Studentin / dem Studenten geschlossen. Viele Firmen haben entsprechende Vorlagen für einen Praktikumsvertrag. Kleinere Firmen besitzen zum Teil keine Vordrucke. In diesem Fall kann eine [BHT-Vertragsvorlage](#) genutzt werden. Für den Vertragsabschluss ist die Unterschrift des Praxisbeauftragten auf diesem Vertrag nicht zwingend erforderlich.

Betreuung

Für die Begleitung der Praxisphase ist zum einen ein betrieblicher Betreuer anzugeben, der eine entsprechende Ingenieurausbildung besitzt und zum anderen ein hauptamtlicher Hochschullehrer der BHT. Vorzugsweise ist ein Hochschullehrer zu wählen, der auch potentiell die Bachelorarbeit betreut. Die Studentin / der Student fragt bei einem Hochschullehrer an. Es erfolgt keine Zuweisung durch das Dekanat oder den Praktikumsbeauftragten. Erst nach einer Zusage kann die Praxisphase beantragt werden.

Lehrbeauftragte sind für die hochschuleitige Betreuung der Praxisphase nicht vorgesehen.

Ablauf und Beantragung

Vor dem Praktikum:

- **Belegung** der Praxisphase im Belegsystem für das Semester in dem das Praktikum beendet wird
- Firmensuche und Vertragsunterzeichnung
- Einholen der hochschuleitigen Betreuerzusage
- Beantragung der Praxisphase beim [Praxisbeauftragten](#)
folgende Dokumente sind **via E-Mail** als pdf-Dateien (< 1 MB je Datei) einzureichen:
 - Antrag [Zulassung zur Praxisphase](#) (vollständig ausgefüllt)
 - Ausbildungsvertrag der Firma *oder* BHT-Vertrag ([deutsch](#) bzw. [englisch](#))
 - Studiendokumentation
 - Tätigkeitsbeschreibung *oder* Stellenausschreibung
- Zulassung nur bei **vollständigen** Unterlagen (inkl. handschriftlicher Unterschriften)
- Über eine erfolgreiche Zulassung wird via E-Mail informiert

Während des Praktikums:

- Innerhalb der ersten zwei Wochen sendet die Studentin / der Student dem betreuenden Hochschullehrer einen Ausbildungsplan
- Einholen der [Praktikantenbeurteilung](#) vom firmenseitigen Betreuer gegen Ende der Praxisphase

Nach dem Praktikum:

- Abgabe des Praktikumsberichts innerhalb von 2 Wochen nach Beendigung des Praktikums beim betreuenden Hochschullehrer (Hinweise zum Erstellen des Berichtes sind im jeweiligen Modulhandbuch des Studienganges zu finden und/oder werden vom Betreuer genannt)
- Senden der Praktikantenbeurteilung an den betreuenden Hochschullehrer

Werkstudententätigkeit

Die Beantragung der Praxisphase als Werkstudententätigkeit erfolgt, wenn alle Verträge vorliegen, die die Mindestanzahl an zu leistenden Stunden abdecken. Der Ablauf entspricht ansonsten dem oben aufgeführten. Es empfiehlt sich, bereits frühzeitig einen hochschuleitigen Betreuer zu suchen.

Bewertung

- Der Ausbildungsbetrieb verfasst eine [Praktikantenbeurteilung](#), die dem Hochschullehrer (Betreuer) unmittelbar nach dem Praktikum zur Verfügung gestellt wird
- Die Bewertung erfolgt durch den Hochschullehrer auf der Grundlage des Praktikumsberichtes und der Praktikantenbeurteilung, die undifferenzierte Bewertung (m. E. / o. E.) wird an das Dekanat übermittelt
- Die Bewertung wird am Ende des Semesters durch das Dekanat an die Studienverwaltung weitergeleitet
- Sollte die Studienverwaltung die Bewertung vor Ende des Semesters benötigen, ist ein Studienschein von der Studentin / vom Studenten im Dekanat des Fachbereich VIII zu beantragen

Weitere Hinweise

- Allgemein: siehe Modulhandbuch bzw. Studienordnung
- Antrag Zulassung Praxisphase: Angabe des Semesters in dem das Praktikum beendet wird bzw. die Bewertung erfolgt (bei Werkstudententätigkeit)
- Bestätigung Pflichtpraktikum: die Zulassung zur Praxisphase gilt als Bestätigung der Hochschule, dass es sich um ein Pflichtpraktikum (12 Wochen, 23 Wochen bei B-CED) handelt (und kann bei Bedarf in der Firma vorgelegt werden), fordert ein Unternehmen eine Bestätigung vor Vertragsunterzeichnung, so ist auf die allgemein zugängliche Studienordnung zu verweisen, ein gesonderter Nachweis wird nicht erstellt
- Bachelorarbeit: es wird empfohlen (für die Studiengänge B-GEVT, B-MB, B-WIU) die Bachelorarbeit zeitlich und thematisch an die Praxisphase anzuschließen und den gleichen betreuenden Hochschullehrer zu wählen
- Duales Studium: die Praxisphase kann nicht im Urlaubssemester abgeschlossen, jedoch begonnen werden, die Belegung erfolgt im Studiensemester, in dem die Praxisphase beendet wird, es gelten ansonsten die gleichen Bedingungen
- Zeitraum: der Zeitraum ist aus dem Praktikumsvertrag zu entnehmen, Werkstudenten tragen jedoch im Antrag ein „WS“ und Dual-Studenten ein „Dual“ ein
- Werkstudententätigkeit: falls die tatsächlichen Arbeitsstunden nicht aus den Verträgen hervorgehen, ist ein zusätzliches formloses Schreiben über die Anzahl der geleisteten Stunden vom Arbeitgeber vorzulegen
- Ausland: für ein Praktikum im Ausland gelten die gleichen Bedingungen, die Sprache, in der der Bericht verfasst wird (deutsch oder englisch), ist mit dem Betreuer abzustimmen
- Firmenliste: die Wahl einer Firma aus der vorstehenden Liste bedeutet nicht automatisch, dass ingenieurmäßige Tätigkeiten vorliegen
- Fragen: via E-Mail an den Praxisbeauftragten

Stellenbörse

- [Stellenticket der Berliner Hochschule für Technik](#)
- [Aktuelle Stellenausschreibungen](#)